

Berlin, 16. Juni 2020

Menschlich und solidarisch

Ein sozialdemokratischer Weg für das Gemeinsame Europäische Asylsystem

„An unseren europäischen Außengrenzen kommt niemand zu Tode. Jeder, der an die Grenze kommt, wird menschenwürdig behandelt. Jeder Asylsuchende bekommt ein faires Verfahren. Niemand wird zurückgeschickt, wo Tod und Verderben drohen. Und wir tun alles in den Herkunftsländern der Migranten, dass dort Perspektiven für die Menschen sind.“

Reinhard Kardinal Marx, ehemaliger Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Die Europäische Union braucht eine humanitäre, langfristige und geordnete Asyl- und Flüchtlingspolitik. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 soll genutzt werden, um die festgefahrenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und einer Einigung zuzuführen. Hierzu legen wir die folgenden sozialdemokratischen Vorschläge für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) vor.¹

Globale Herausforderungen

Fluchtmigration ist eine globale Herausforderung, der nur in gemeinsamer Zusammenarbeit auf europäischer Ebene begegnet werden kann. 2019 waren über 70 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung oder vor Kriegen und Konflikten – so viele wie nie zuvor. Viele von ihnen sind Binnenvertriebene im eigenen Land oder finden Zuflucht in unmittelbaren Nachbarländern. Aufgrund mangelnder Sicherheit und Perspektivlosigkeit machen sich Menschen verstärkt auf den Weg in Richtung Europa, um Schutz zu suchen.

Die europäischen Staaten müssen ihren Teil dazu beitragen, Menschen Sicherheit und Schutz zu bieten. Dabei sollten wir auch die Chancen und Potenziale der Einwanderung von jungen Menschen erkennen und nutzen. Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten kostet natürlich Geld – diese Aufwendungen sind auch eine Investition in die Zukunft Europas. Probleme, die Fluchtmigration mit sich bringt, müssen wir ehrlich benennen und beheben. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland nimmt Migration als Chance und als etwas Positives wahr, ebenso spricht sich die große Mehrheit der Europäerinnen und Europäer für die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus.

Sozialdemokratische Perspektive

Wenn wir das europäische Asylsystem reformieren, müssen wir Humanität und Solidarität zusammenbringen. Eine sozialdemokratische Sicht geht von der Perspektive der Schwachen aus. Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die auch aufgrund ihrer eigenen Verfolgungs- und Fluchtgeschichte dafür gesorgt haben, dass das Asylrecht in Deutschland Verfassungsrang erhält und alle politisch Verfolgten einen Rechtsanspruch auf ein individuelles Verfahren haben. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und gewähren denjenigen Schutz, die vor politischer

¹ Dem Themenkomplex Fluchtursachen und den Fragen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Herkunftsländern wenden wir uns in einem eigenen Papier zu.

Verfolgung oder vor Kriegen und Konflikten fliehen und ihr Leben bei uns in Sicherheit bringen wollen. Eine geordnete und klug gesteuerte Migrationspolitik sehen wir keineswegs als ein Widerspruch dazu: Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren wir schon immer schon für eine Fluch-, Asyl- und Migrationspolitik in geordneten Bahnen und europäisch orientiert. Wir arbeiten weiter am Projekt der Vereinigten Staaten von Europa, die heute Frieden, Freiheit und Wohlstand sichern. Deshalb suchen wir auch im Bereich der Migration nach europäischen Lösungen, was unter anderem bedeutet, dass Interessen unserer Partnerländer berücksichtigt werden müssen.

Europäische Herausforderung

Eine Reform des GEAS ist dringend notwendig. Das bisherige Dublin-System mit dem Grundsatz der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes ist geprägt von großen Ungerechtigkeiten und einer überproportionalen Belastung und völligen Überforderungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union an den Außengrenzen und insbesondere den Mittelmeerrändern Griechenland und Italien. Dieses unsolidarische System hat sich als untauglich erwiesen, auf Fluchtbewegungen nach Europa angemessen zu reagieren. Nicht zuletzt hat dies zu der aktuellen humanitären Katastrophe auf den griechischen Inseln geführt. Eine Abkehr vom bisherigen System ist daher unbedingt notwendig.

Wir brauchen ein neues Konzept mit realistischen Vorschlägen für ein funktionsfähiges gemeinsames Asylsystem, das von allen Mitgliedstaaten mitgetragen wird und das die unterschiedlichen Interessen in Einklang bringen kann. Wir stehen für europäische Asylverfahren ein, in denen Humanität zugunsten schutzsuchender Menschen und Solidarität, insbesondere gegenüber den Staaten an den EU-Außengrenzen, eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei müssen die Rechte und Standards aus internationalen Verträgen und Konventionen für Geflüchtete vollumfänglich aufrechterhalten und unwürdige Bedingungen beendet werden. Dazu gehört nach Aufhebung der Binnengrenzen auch eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherung der Außengrenzen.

Unsere Grundsätze

- Gegenüber den bisherigen Ansätzen bedarf es **substanzieller Neuerungen**. Wir bekennen uns zur gemeinsamen Verantwortung im Rahmen des Asylsystems, wie es in den europäischen Verträgen festgelegt wurde. Wir wollen das gemeinsame Asylsystem weiter **europäisieren**. Dazu gehört auch eine **stärkere gemeinsame Finanzierung** aus dem europäischen Haushalt.² Dabei setzen wir auf ein **arbeitsteiliges Modell innerhalb der gemeinsamen Asylpolitik**, das nicht von allen das Gleiche verlangt, sondern Geschichte, Stärken und Schwächen sowie Interessen der Partner berücksichtigt.
- Neue Regelungen müssen im Einklang mit geltenden hohen Standards und der Genfer Flüchtlingskonvention stehen. In allen Staaten (an den Außengrenzen) muss eine **einheitliche Rechtsanwendung** gewährleistet sein. Die Ankommenden müssen **Zugang zu Beratung und Rechtsbeistand** haben. Außerdem sollen die Staaten an den EU-Außengrenzen nicht die Hauptlast der neuen Regelungen tragen müssen. Die Vereinbarung von Malta zur Seenotrettung und die Koalition aufnehmender Länder zur Entlastung Griechenlands sind dafür erste Schritte.

² Alle geplanten Ausgaben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getätigt.

- Integration findet vor Ort statt. **Städte und Kommunen** sind deshalb auch für die europäische Flüchtlingspolitik entscheidend und müssen in ihre Weiterentwicklung entsprechend einbezogen werden. Wir sind überzeugt, dass sich auch demografische wie finanzielle Herausforderungen der Kommunen verbinden und gemeinsam lösen lassen. Hierzu wollen wir Kommunen, die sich freiwillig zur Aufnahme und Integration von Asylsuchenden bereit erklären, Geld aus EU-Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung stellen und die Finanzierung von Entwicklungsprojekten ermöglichen, die von Bürgerinnen und Bürgern mitentwickelt werden und allen zugutekommen. Dafür sollte Geld in einem Europäischen Fonds für gemeinsame kommunale Entwicklung zur Verfügung gestellt werden, der diese Aufnahme klar auch symbolisch als europäisches Projekt kennzeichnen würde.
- Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen aus weiterverteilt werden. Ein Weg kann ein neues **MatchingVerfahren** sein, wobei Asylsuchende sich für eine der aufnahmebereiten Kommunen entscheiden können. Indem wir die Präferenzen der Ankommenden und der Aufnehmenden gleichermaßen berücksichtigen, schaffen wir von Anfang an gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Die Aufnahme von Geflüchteten sollte von Beginn an in einem stetigen und zielgerichteten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam geschehen, um die notwendige gesamtgesellschaftliche Akzeptanz vor Ort sicherzustellen.
- Menschen, die nicht schutzbedürftig sind, aber auch nicht wieder zurückgeführt werden können, sollten nicht in den Staaten an den Außengrenzen verbleiben. Wenn eine Rückführung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, müssen auch diese Menschen auf die Mitgliedstaaten verteilt werden, wenn sie das Rückführungshindernis nicht selbst zu vertreten haben. Hierzu sollte EU-weit ein Status analog unserer Duldung geschaffen werden. In dem zugewiesenen Mitgliedstaat sollte es für geduldete Menschen regelmäßig auch möglich sein, eine Arbeit aufzunehmen, um so selbstständig für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können.
- **Vorprüfungen** vor den EU-Außengrenzen, die das Recht auf Asyl unterlaufen, lehnen wir ab. Der Rechtsweg muss offen und gewährleistet bleiben. Alle Schutzsuchenden, die in der EU einen Asylantrag stellen, müssen ein **faïres Asylverfahren** erhalten. Auch das **Konzept der sicheren Drittstaaten** und der damit verbundenen Ablehnung von Asylanträgen als unzulässig betrachten wir sehr kritisch. Es darf nicht zu einer **Absenkung der Anforderungen** kommen, die an einen sicheren Drittstaat zu stellen sind (Art. 38 Abs. 1 RL 2013/32/EU). **Push-Backs**, also Zurückweisungen Schutzbedürftiger, sind illegal und unter allen Umständen auszuschließen.
- Eine **europäische Lösung** schließt **Ad-hoc-Mechanismen** für akute Notfälle ein, z. B. bei der Verteilung nach einer Seenotrettung oder bei Relocation-Programmen für Griechenland.
- Ein effektives **Grenzmanagement** an den Außengrenzen der Europäischen Union ist zwingend erforderlich, um die Errungenschaft offener Grenzen innerhalb Europas aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung der 2016 und 2018 vorgeschlagenen und bereits verabschiedeten Reformen von Frontex unterstützen wir. Gemischte Teams aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten sollen gewährleisten, dass menschenrechtliche Standards eingehalten werden. Zusätzlich bedarf es einer unabhängigen Kommission, vergleichbar den Wahlbeobachtungskommissionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die

Rechtsverstöße aufklärt. An einer anderen Lösung muss jedoch innerhalb der Westbalkanstaaten gearbeitet werden; eine zusätzliche Spaltung durch Frontex zwischen den Westbalkanstaaten darf es aufgrund der Historie nie wieder geben.

- Die Bedingungen für Geflüchtete in den **Transitländern**, insbesondere an der afrikanischen Küste und hier vor allem in Libyen, sind überwiegend katastrophal. Die EU muss sich hier zusammen mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) stärker engagieren. Das Ziel müssen erreichbare und sichere Orte auch entlang der Fluchtrouten und in den Flüchtlingsunterkünften sein. Humanitäre Standards müssen gelten und Versorgung, Beratung und Unterstützung müssen überall angeboten werden, wo Menschen auf sie angewiesen sind.

Zielperspektive: Gemeinsame Durchführung von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen

Die aus sozialdemokratischer Sicht für die Asylsuchenden und die Mitgliedstaaten gerechteste und somit favorisierte Lösung ist es, **Asylverfahren** künftig als **gemeinsame europäische Asylverfahren** auf europäischem Boden durchzuführen. Wir haben auch im Koalitionsvertrag vereinbart, uns auf europäischer Ebene für eine gemeinsame Durchführung von Asylverfahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von dort einzusetzen.

- Die gesamten Verfahren inklusive der Rückführung werden in **EU-Asylzentren** durchgeführt. Hierzu werden offene EU-Asylzentren auf EU-Territorium geschaffen, die sich an den Standard der deutschen Einrichtungen anlehnen. Für die Dauer des Verfahrens gilt eine Wohnsitzauflage, entsprechende Leistungen werden in der zugewiesenen Einrichtung erbracht. Mit ihnen sollen eine Entlastung der hauptsächlich belasteten Mitgliedstaaten, eine harmonisierte und beschleunigte Rechtsanwendung sowie eine umsetzungsstarke Organisationsstruktur geschaffen werden. Die Asylzentren müssen nicht zwingend an den Außengrenzen liegen, sie können auch in anderen Mitgliedstaaten angesiedelt werden. Wir wollen **keine „Massenlager“** an den EU-Außengrenzen, wie wir sie heute bereits haben. Daher ist zunächst eine **realistische Analyse des Bedarfs** durchzuführen, sowohl für den Regelfall als auch für akute Notsituationen, um aufbauend auf bereitgehaltener Infrastruktur bedarfsgerecht hochfahren zu können. Die entsprechenden Ressourcen müssen von der EU bereitgestellt werden. Auch hier sollen gemischte Teams aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten gewährleisten, dass menschenrechtliche Standards eingehalten werden. Es darf **keine Überlastung einzelner Zentren** geben. Es wird daher eine **Höchstbelegungszahl** und eine **Höchstaufenthaltszeit** festgelegt. Bei Überschreitung der festgelegten Höchstbelegungszahl soll eine Weiterverteilung in andere Einrichtungen, auch in andere Mitgliedstaaten, zwingend erfolgen. Besonders verletzte oder gefährdete Gruppen wie alleinreisende Frauen, Schwangere und Frauen mit Kindern, alleinreisende Kinder und Jugendliche sowie schutzsuchende LGBTQ, Menschen mit Behinderungen und traumatisierte Flüchtlinge brauchen besonderen Schutz bereits während des Asylverfahrens. Dies lässt sich in zentralen Asylzentren nicht in ausreichendem Maße und mit der notwendigen Sicherheit gewährleisten. Besondere Schutzbedarfe müssen deshalb direkt bei Asylantragstellung geprüft und besonders vulnerable Asylantragstellende bereits während des Asylverfahrens dezentral oder in besonders geschützten Einrichtungen untergebracht werden.

- Die **Finanzierung** erfolgt aus dem **europäischen Haushalt**. Dies muss bereits jetzt im mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigt werden, indem die Mitgliedstaaten entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen und sich **solidarisch an den Kosten hierfür beteiligen**.
- Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) wird zu einer richtigen **europäischen Asylagentur** ausgebaut, die die Asylverfahren für alle Asylsuchenden, die nach Europa kommen, in den Asylzentren durchführt. Um **Sekundärmigration** in besonders beliebte Mitgliedstaaten einzuschränken, sollte eine Zuweisung zu einem geeigneten Asylzentrum auch bei einer Antragstellung an einer Binnengrenze möglich sein. Eine **Ausnahme** stellt lediglich die Anreise über einen Flughafen dar. Die gemeinsame Durchführung von Asylverfahren in den Verteilungszentren soll unser Asylsystem ertüchtigen, nicht ersetzen. Davon unberührt bleibt deshalb die Durchführung eigener Asylverfahren bei einer direkten Einreise aus einem Drittstaat.
- Die künftige EU-Asylagentur soll **personell aufgestockt** werden. Das Asylverfahren wird nach **einheitlichen, hohen europäischen Standards** durchgeführt. Ziel muss es sein, die Verfahren innerhalb von maximal **drei Monaten** abzuschließen. Die Einhaltung europäischer **Menschenrechtsstandards** ist im gesamten Verfahren vollumfänglich zu gewährleisten. Allen Schutzsuchenden ist vom ersten Tag an bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens der **Zugang zu einer Asylverfahrens- und Rechtsberatung** zu gewährleisten, die **von staatlichen Strukturen unabhängig** ist. Ebenfalls sollen die angemessene medizinische Versorgung und psychologische Betreuung sowie die Begleitung durch qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher gesichert sein. Hierzu sollen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie die kommunalen und regionalen Verwaltungen eingebunden werden.
- Eine **Verteilung auf die Mitgliedstaaten** erfolgt erst, wenn das Verfahren positiv ausgegangen ist. Die Verteilung auf die Mitgliedstaaten erfolgt **solidarisch**. Staaten, die sich nicht an diesem System beteiligen wollen, **müssen äquivalente materielle oder personelle Leistungen erbringen**, z. B. Ausgleichsmittel zahlen, die den aufnahmebereiten Mitgliedstaaten bzw. ihren Kommunen zur Verfügung gestellt werden, oder ein verstärktes Engagement in anderen Bereichen innerhalb der vertraglich vereinbarten gemeinsamen Asylpolitik leisten.
- Innerhalb dieses Verteilungsverfahrens sollen **Familienzugehörigkeiten** zwingend beachtet werden. Dies gilt auch für familiäre Bindungen jenseits der Kernfamilie, welche Ankommen und Integration wesentlich unterstützen. Nach Möglichkeit sollen darüber hinaus auch die **Prioritäten der Schutzsuchenden** berücksichtigt werden. Um die gerechte Verteilung innerhalb Europas zu gewährleisten und Binnenmigration zu verhindern, kann eine zeitlich begrenzte Wohnsitzauflage für den Ort der Zuweisung beschlossen werden. Zudem sollen Leistungen nur dort erbracht werden. Für anerkannte Geflüchtete sollte nach kurzer Zeit, spätestens aber ein Jahr nach ihrer Anerkennung die Möglichkeit bestehen, direkt in einen anderen Mitgliedstaat umzuziehen, wenn sie dort einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz finden und in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Erfolgreiche Programme, die Geflüchteten helfen, eine Ausbildung, ein Studium, eine Promotion oder Fortbildung zu beginnen, wollen wir mittel- und langfristig weiter fördern.
- Ein Selbsteintrittsrecht, wie es bisher im Dublin-Verfahren vorgesehen ist, muss weiterhin gewährleistet bleiben. Falls ein EU-Staat mehr Geflüchtete aufnehmen will, als es durch

Schlüssel verlangt ist, sollte Flexibilität möglich sein. **Kommunen, die sich freiwillig zur Aufnahme und Integration von Asylsuchenden bereit erklären, erhalten Geld aus EU-Finanzierungsinstrumenten** für die anfallenden Kosten der Flüchtlingsunterbringung sowie einen Beitrag in derselben Höhe für die kommunale Entwicklung. Indem die Präferenzen der Ankommenden und der Aufnehmenden gleichermaßen berücksichtigt werden, schaffen wir von Beginn an gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Die **Förderung der kommunalen Infrastruktur** aus einem spezifischen EU-Fonds oder alternativ schon bestehenden Fonds kommt vor Ort allen Menschen gleichermaßen zugute, Aufnahme und Integration von Asylsuchenden wird so zum alle betreffenden gemeinsamen Projekt.

- Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Asylagentur **Rechtsmittel** einzulegen. Hier muss geprüft werden, ob dies auch auf **europäischer Ebene** stattfinden und hierzu eine eigenständige europäische Instanz geschaffen oder ob sich der bestehenden nationalen Rechtssysteme bedient werden kann. Geprüft werden könnten auch neue Wege wie die **Einrichtung einer Art Widerspruchskommission vor Ort**, die sich aus juristischen Vertreterinnen und Vertretern, Repräsentantinnen und Repräsentanten der Asylagentur und der Zivilgesellschaft zusammensetzt. So könnten Gerichte entlastet und die Verfahrensdauer verkürzt werden.
- Gibt es auch nach der Einlegung von Rechtsmitteln kein anderes Ergebnis, erfolgt **aus den Asylzentren heraus die direkte Rückführung** in die Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten. Auch die Rückführung wird **gesamteuropäisch durch Frontex organisiert. Rückführungsabkommen** mit Drittstaaten sollen in Kombination mit gezielten Angeboten der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ländern, deren Interessen berücksichtigt und in die gemeinsame Lösungssuche einbezogen werden müssen, die Bereitschaft zur Rücknahme erleichtern. Das gelingt nur in **partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe**. Hierzu zählen vor allem legale Zuwanderungswege und Visaerleichterungen. Freiwillige Rückkehr soll besonders unterstützt werden. Weiterhin wird es eine Gruppe von Menschen geben, die trotz Ablehnung ihres Gesuchs nicht zurückgeführt werden kann. Mit geeigneten Maßnahmen muss darauf hingewirkt werden, diese Zahl zu reduzieren (Rücknahmeabkommen etc.). Bis dahin müssen auch diese Personen in Europa weiterverteilt werden, damit nicht ausgerechnet die Gruppe der Perspektivlosen an den Außengrenzen verbleibt, wo ohnehin die Hauptlast des Asylsystems liegt.
- Dieses gemeinsame europäische Vorgehen führt zu einer **gewissen Abgabe von nationaler Souveränität und Kompetenzen**. Dafür muss seitens der Regierungen intensiv geworben sowie Anreize für Kommunen und Regionen geschaffen werden. Der **Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern** ist unerlässlich. Bei diesem politischen Vorhaben handelt es sich um ein langfristiges Projekt, das gut erklärt und vermittelt werden muss. Allein die Etablierung einer funktionsfähigen EU-Asylagentur gleicht einer Mammutaufgabe.

Zwischenschritt: Gemeinsame Durchführung der Verfahren für kleinere Gruppen von Asylsuchenden, beispielsweise aus sicheren Herkunftsstaaten an den Außengrenzen plus gemeinsame Verteilungsprüfung

Alternativ könnten in europäischen Asylzentren nach den o. g. Maßstäben auch nur die Asylverfahren für kleinere Gruppen Asylsuchender komplett durchgeführt werden, z. B. für diejenigen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen, oder diejenigen, deren Anträge schnell und unkompliziert als offensichtlich begründet entschieden werden können. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Bedarfsermittlung ergibt, dass die Durchführung aller Asylverfahren an den Außengrenzen aus Kapazitätsgründen nicht machbar ist.

- Hierfür brauchen wir eine **EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten**, wobei jedoch die bisherigen strengen Maßstäbe der **Asylverfahrensrichtlinie** zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten sowie die **Genfer Flüchtlingskonvention** beachtet werden müssen. Ein Unterlaufen der Kriterien darf es nicht geben. Gleichfalls bedarf es einer gemeinsamen **Liste von besonders schutzbedürftigen Nationalitäten**, die durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) regelmäßig aktualisiert werden muss. Hiermit könnten dann Personengruppen identifiziert werden, deren Anträge in einem schnellen Verfahren positiv beschieden werden können.
- Wichtig ist es zudem, die **besondere Situation vor allem von vulnerablen Gruppen** zu beachten, die oftmals nicht innerhalb kurzer Fristen über das Erlebte sprechen können. Ein besonderer Schutzbedarf soll deshalb direkt bei Stellung des Asylantrags geprüft und das weitere Asylverfahren bei entsprechender Feststellung nicht in zentralen Asylzentren durchgeführt werden. Im Rahmen dezentraler Unterbringung oder besonders geschützter Einrichtungen müssen die Betreuung durch traumatherapeutisches und pädagogisches Personal für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, die frühzeitige Einbindung eines Rechtsbeistandes vom ersten Tag an und ein adäquater Rechtsschutz gewährleistet werden. Die dafür notwendige Infrastruktur sollte in unterschiedlichen Mitgliedstaaten geschaffen werden.
- Eine **Verteilung auf die Mitgliedstaaten** nach dem **Solidaritätsprinzip** erfolgt grundsätzlich nur bei erfolgreichem Asylverfahren. Ansonsten findet die **Rückführung direkt aus den Asylzentren** statt. Auch hier gelten die obigen Ausführungen zur solidarischen Kostenverteilung, Asylverfahrens- und Rechtsberatung sowie zu den Rechtsschutzmöglichkeiten.
- Für alle anderen Schutzsuchenden findet lediglich eine **Verteilungsprüfung** statt, die die folgenden Elemente beinhaltet:
 - Registrierung
 - Prüfung, ob ein Asylantrag gestellt worden ist
 - Prüfung eines besonderen Schutzbedarfs
 - Identitätsprüfung
 - Sicherheitsprüfung
 - Verteilungsentscheidung nach dem Solidaritätsprinzip unter Berücksichtigung von Familienzugehörigkeiten und Prioritäten der Schutzsuchenden
- Die **Asylverfahren inklusive Rechtsmittelverfahren und Rückführung** werden dann in dem **zuständigen Mitgliedstaat** durchgeführt. Das Selbsteintrittsrecht des aktuellen Dublin-Verfahrens bleibt erhalten.
- **Einheitliche Verfahren und Bedingungen für Anerkennung, Aufnahme, Versorgung und ggf. Rückführung mit hohen europäischen Standards** sind unerlässliche Voraussetzung

dafür, dass das System funktioniert, den Schutzbedürftigen wirksamen Schutz bietet und sowohl von den Asylsuchenden als auch von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird.

- Wir wollen daher eine **EU-weite Finanzierung** von Unterbringung und Versorgung während des Asylverfahrens prüfen, wofür die Mitgliedstaaten entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen.

Bei beiden Alternativen gilt: „Free choice“ in der Migration, also ein generelles Recht, selbst zu bestimmen, wo man leben möchte, lehnen wir ab. Stattdessen setzen wir auf ein Matching-System, das Bedürfnisse von Kommunen und Schutzsuchenden ernst nimmt.

Es muss eine **zügige Verteilung auf die Mitgliedstaaten** erfolgen, besonders die Belange von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und anderen vulnerablen Gruppen müssen angemessen berücksichtigt werden. Familienzusammenführung muss im Rahmen des Verfahrens möglich sein. Der Zugang von NGOs zu den Zentren muss jederzeit gewährleistet sein. **Modellhaft** könnte zügig zwei europäische Asylzentren – sowohl auf einer der hauptbelasteten griechischen Inseln als auch, um die europäische Solidarität zu verdeutlichen, in einem weniger durch Erstankünfte belasteten Land - eingerichtet werden. **Anlaufstellen oder Zentren für Geflüchtete** sollen einen Beitrag dazu leisten, das Massensterben entlang der Fluchtrouten, insbesondere auf dem Mittelmeer, zu verhindern, Schleppern das Handwerk zu legen und Asylsuchenden wie Zuwanderungswilligen seriöse Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote zu eröffnen, und damit Flucht und Migration steuern und ordnen helfen (Beispiel: Gathering and Departure Facilities des UNHCR).